

15. Juli 1915, daß Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften der Beschlagnahme nicht unterliegen, ist aufgehoben worden. Also auch die Besitzer von anerkannten Saatgutwirtschaften müssen ihre Delfrüchte dem Kriegsausschuß abliefern.
3. Die Bestimmung, daß Vorräte, welche in der Hand eines Eigentümers 10 Kilo nicht übersteigen, um Wohnvorräte, soweit sie in der Hauswirtschaft des Einzelnen zur Herstellung von Nahrungsmitteln erforderlich sind, der Beschlagnahme nicht unterliegen, ist gestrichen worden. Demgegenüber ist vielmehr bestimmt worden, daß die Landwirte bis zu 30 Kilo Vorräten zur Herstellung von Nahrungsmitteln in ihrer Eigenwirtschaft zurückhalten dürfen. Die so zurückbehaltenen Mengen von Vorräten dürfen von den Mølmøhlen nur gegen Vorlegung eines Erlaubnis-scheines, den die Ortsbehörden ausstellen, zur Verarbeitung angenommen werden.
4. Der Preis von Mohnsaat ist von 80 auf 85 M. für 100 Kilo erhøht worden. Der Preis für Sonnen-blumenkerne ist auf 45 M. und für Senf auf 50 M. für 100 Kilo festgesetzt worden.
5. Durch die Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 ist bereits fest bestimmt worden, daß für Delfrüchte aus der nãchstjãhrigen Ernte die zurzeit gũltigen Preise um ein Sechstel erhøht werden.
6. Das fũr die Verrechnung maßgebende Gewicht ist dasjenige, welches durch veredigte Verwieger auf den Empfangstationen festgesetzt wird, soweit Lieferungen in ganzen Wagenladungen in Frage kommen. Bei Aufgabe von Stũckgut ist das von Beauftragten des A.-A. bei der Lieferung auf der Dezimalwaage festgestellte Gewicht maßgebend.
7. Landwirte, oder Vereinigungen von Landwirten, die selbstgewonnene Delfrũchte abliefern, haben das Recht, auf Antrag fũr den eigenen Bedarf auf je 100 Kilo abgelieferter Delfrũchte die kãnstliche Ueberlassung von bis zu 35 Kilo Delfrũchen von der Bezugsvereinigung der deutlichen Landwirte zu beanspruchen.

Delte, Delfrũchen und Delmøhle, die aus den, den Erzeugern belassenen Mengen entstehen, verbleiben den Erzeugern.

Im übrigen ist die Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 unverändert geblieben.

Alle Vorräthe sind daher mit Ausnahme der durch die Verordnung für den eigenen Gebrauch freigegebenen Mengen dem Kriegsausschuß oder den von ihm ernannten Kommissionären abzuliefern.

Der § 10 der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 enthält die Strafbestimmungen für die gegen die Verordnung Verstoßenden. Danach wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft: 1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, hehliche schaff, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausdruck liefert; 2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gefestigten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht; 3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt; 4. wer den, nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. In der Bundesratsverordnung vom 26. Juni d. J. werden die obengenannten Strafen auch ausgedehnt auf 5. wer ohne Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheines Desfrüchte zur Verarbeitung annimmt.

„Vornehme Einfachheit“, die Devise der neuen Modenschau in Frankfurt. Der Modestand in Frankfurt verankert in der Zeit vom 14. bis 28. August dieses Jahres eine zweite Modewoche. Als Devise dieser Veranstaltung gilt „Vornehme Einfachheit“. Die Beteiligung ist u. o. abhängig gemacht von der Erfüllung nachstehender Bedingungen: Die Modeschau wird nach einem einheitlichen Grundgedanken künstlerisch durchgeführt und voraussichtlich in sieben Distrikte (Süddeutschland und Rheinland, Nord- und Mitteldeutschland, Berlin, Wien und Frankfurt) eingeteilt. Es können nur allerbeste Qualitätsarbeiten zugelassen werden, die eine Zulassungskommission auswählt. Alle geeigneten Kleider und Hüte sollen unter dem Zeichen größter Einfachheit und vornehmsten Geschmacks stehen. Es ist deshalb dringend erwünscht, daß die modellschaffenden Firmen sich bei Herstellung der vorzuführenden Arbeiten möglichst von Modellkünstlern, Modisten, Architekten oder anderen beraten lassen, d. h. nach deren Entwürfen arbeiten, denn durch die erforderliche Zusammenarbeit von Technik und feinstem künstlerischem

Gustav Freitag-Wünsche.

Der für Wiesbaden besonders denkwürdige 13. Juli 1816, der 100. Geburtstag Gustav Freytags, hat nicht nur verschiedene Veranlassungen zu Ehren des großen deutschen Schriftstellers gebracht, sondern dieser Tag der Erinnerung an unseren berühmten Mitbürger hat auch eine Reihe von Wünschen wachgerufen, die von Anton Fettelheim, dem bekannten Anzengruber-Biographen, in der „Post. Ztg.“ geltend gemacht werden. Wünsche, die es verdienen, auch über den Vorkreis des Berliner Blattes hinaus betont und unterstrichen zu werden.

Der verdienstvolle Wiener Literat erinnert einleitend an einen, zuerst vom Testamentsvollstrecker Freyhofs, Dr. Ludwig Dreier in Wiesbaden, laut gewordenen Wunsch, der in der Hauptsache schon seine Erfüllung gefunden hat. Er betraf die Quellen, aus denen Gustav Freytag für die Silber aus der deutschen Vergangenheit geschöpft: eine 588 Nummern und 147 Kunstblätter umfassende Sammlung kulturhistorischer Schriften und Drude, die dauernd aller Welt zugänglich gemacht werden sollte. Diese Sammlung ist, wie bekannt, von Leopold Sonnemann als Schenkung für die Frankfurter Stadtbibliothek erworben worden. Aber (und hier steht gleich der erste der Wünsche Bietelsheim ein) eine Herstellung des Katalogs dieser Sammlung ist seit ihrer Einverleibung (1896) noch nicht möglich gewesen. Hoffen wir, daß diese nur zu berechtigter Forderung nach dem Krieg bald zur endlichen Verwirklichung gelangt sein wird.

Nicht minder ist der nächste Bunich. Bettelheim fragt nach einer erschöpfenden Monographie über den Verfasser von „Zoll und Haben“ und der „Journalisten“, die noch nicht geschrieben ist. — Warum noch nicht? Der vielgeschaltete Stoff ruft förmlich nach einem Biographen, dessen Feder in würdiger Weise dem reichen Lebenswerk die Krone der Kritik aufsetzt, indem er uns den Werdegang eines der ersten deutschen Publizisten vorführt und dabei auch jene Schriften mittheilt, die bisher noch nicht in die Aus-
wahl Gustav Dreitag'scher Zeitungsartikel aufgenommen worden sind.

Den weitestgehenden seiner Wünsche wartete sich aber der kleine Regian-Berehrer für den Schluss auf, indem er da schreibt: „Und wäre es nicht an der Zeit, ein Jahrzehnt vor dem Ablauf der Schutzfrist an wohlfeile Prude zum mindesten zu „Soll und Haben“, die Journalisten“, die „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, zu den'er? Gibt es

Während der Reisezeit

senden wir unseren Beziehern die „Wiesbadener Zeitung“ auf Wunsch nach allen Orten des In- und Auslandes nach. Mit der Nachsendung kann jeden Tag begonnen werden.

Bei länger als 8 tägigem Verweilen an einem Ort empfiehlt sich Ueberweisung der Zeitung durch die Post. Der Preis beträgt ausschliesslich der üblichen Abonnementsgebühren bei freier Zustellung ins Haus für den Kalendermonat **49 Pfg.**

Bei öfterem Wechsel des Aufenthalts oder Reisen in das Ausland wird das Blatt, und zwar Morgen- und Abend-Ausgabe zusammen, als Drucksache nachgesandt.

Der Preis beträgt ausschliesslich der üblichen Abonnementgebühren für Sendungen nach dem

Inland täglich **5 Pfg.**
Ausland täglich **10 Pfg.**

Unsere verehrlichen Postbezieher werden gebeten, etwa gewünschte Zeitungsnachsendungen bei ihrem zuständigen Postamt zu beantragen.

Empfinden wird der Grundgedanke des Modebundes hochgehalten. Sämtliche Arbeiten müssen der Zulassungs-Kommission mit einer vom Künstler gezeichneten Skizze vorgelegt werden, weil dadurch der Originalwert sichergestellt und die Qualität gehoben wird. Diese Skizze von Kleid und Entwurf muß von einem Modezeichner, Zeichner oder Modeskizzenist, Maler, Architekt oder Bildhauer erstellt sein. Die Skizzen müssen die Unterchriften der Firma und des Künstlers tragen. Der Richtungsgehalt ist „vornehmste Einfachheit“. Anmeldungen für alle vorzuführenden Kleider (Kinder-, Diensthofen-, Haus-, Straßen-, Sport-, Nachmittags-, Tee-, Berufs- und Abendkleider) und Hüte zur Modenschau haben auf dem Bogen R möglichst bald zu erfolgen und sind bis spätestens zum 15. August 1916 an die Geschäftsstelle Kaiserstraße 2 in Frankfurt a. M. zu richten.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgabe Nr. 1061 und 1062, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 588, die bayrische Verlustliste Nr. 281 und die württembergische Verlustlisten Nr. 425 und 426. Die preussische Verlustliste enthält u. a. das Füsilierregiment Nr. 80, die Infanterieregimenter Nr. 87, 117 und 108, die Reserve-Infanterieregimenter Nr. 87 und 224, das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 80, das Reserve-Fußartillerieregiment Nr. 3 und die Fußartillerie-Batterie Nr. 236.

Stadengasse-Nachrichten vom 19. bis 22. Juli. Todesfälle. Am 19. Juli: Mentner Karl Schweinem, 71 J. Wilhelm Giesfeld, 2 J. — Am 20. Juli: Wilhelm Götz, 2 J. Anna Klein, geb. Blümcke, 30 J. — Am 21. Juli: Luise Dörter, geb. Dens, 47 J. Auguste Ohms, geb. Lampe, 69 J. Privatier Johann Wades, 84 J. Privatier Friedrich Poths, 80 J. — Am 22. Juli: Margarete Bös, geb. Jung, 71 J. Bauführer Wilhelm Reib, 49 J. — Am 23. Juli: Christine Freund, geb. Riß, 49 J. Prakt. Arzt Dr. med. Professor Adolf Weil, 68 J. Schreiner Peter Isch, 49 J.

Nassau und Nachbargebiete.

Durchreise des Kaisers durch Köln.

Röln, 25. Juli. (Eig. Tel., Genl. Aft.) Vom westlichen Kriegsschauplatz kommend, berührte der Reiter gestern Nachmittag Röln. Er lag aus und begab

für Dichter und Denker würdigere, wünschenswertere Monumente als die Pflanz-Gesellschaft unserer Universitätsbibliothek? Und können wir für Freitag wie für die Mit- und Nachlebenden Besseres erhoffen, als daß sein Geist heute wie nach zehn Jahren und in Menschenaltern fortwählig fortwirke, Schule mache und Nachfolge wede zum Heil von Volk und Vaterland, die er geliebt und gekostet, wie wenige vor und nach ihm?" Diese Forderung sollte überall und mit Nachdruck immer wieder erhoben werden, bis sie Erfüllung findet. Wir vermögen höhere deutschen Meister nicht besser zu ehren, als indem wir bestrebt sind, ihren Werken möglichst weite Verbreitung zu verschaffen. Auf dem Wege wohlfeiler Ausgaben!

Kleine Mittheilungen.

Käte Brand-Witt †. Im Sanatorium Weiher Birch bei Dresden ist Käte Brand-Witt an einem Gallenleiden gestorben, die bekannte Künstlerin, die als Salondame, Lehrerin und die Liebste des Leipziger und Hamburger Publikums war. Sie ist nur 42 Jahre alt geworden. Am Leipziger Stadttheater begründete Käte Witt als jugendliche Naine ihren Ruf; kurze Zeit gehörte sie auch dem Berliner Vestibültheater an.

Eine namgelassene Arbeit Wilhelm Windelbands. Am 22. Oktober 1915 ist Wilhelm Windelband, der geistvolle Diskoriker der Philosophie, gestorben. Unter dem Eindruck der erschütternden Begebenheiten unserer Tage hatte er ein Kolleg zu halten begonnen, das als zusammenfassender Vortrag seiner dem Gebiet der Geschichtsphilosophie gewidmeten Forschungen und Ueberlegungen gedacht war. Dieses Kolleg sollte die allgemeine philosophische Erkenntnis der geistig geschichtlichen Welt verbinden mit der besonderen Erkenntnis derjenigen Lebensverhältnisse und Lebensbewegungen, die zu der furchtbaren Katastrophe dieses Weltkrieges geführt haben. Aber unheilbare Erkrankung und dann der Tod vereitelten die Vollendung des Planes. Zum Glück besitzen wir die ersten, völlig ausgeführten vier bis fünf, von Windelband noch selber für den Druck bearbeiteten Vorlesungen. Diese Vorlesungen werden demnächst im Rahmen der Veröffentlichungen der Kantgesellschaft und zwar als Ergänzungsheft der Kantstudien, in einem Umfang von etwa 70 Seiten erscheinen. Den Mitgliedern der Kantgesellschaft wird das wertvolle Heft unentgeltlich zugehen; es wird aber auch im Buchhandel zu haben sein.

frisch, von mehreren Herren begleitet, in den Dom. Beim Verlassen des Domes wurde er von zahlreichen Personen erkannt und unter Hochrufen zum Bahnhof begleitet. Später erfolgte die Weiterfahrt nach Osn.

Eisenbahndirektor Groot †.

Darmstadt, 25. Juli. (Fig. Tel., Genf. Btt.)
Der Eisenbahndirektor Groot ist heute früh im 74. Lebensjahre gestorben.

et. Niederheimbach a. Rh., 25. Juli. Die Gefahren der Rheinschifffahrt. Im Heimbacher Loch geriet der talwärts fahrende Radisloppdampfer „Athenania Nr. 3“ mit zwei beleadenen Rähnen im Anhang plötzlich in Nebel. Hinter der sich auf dem Rhein breiteten dichten Nebelwand fuhr der Schraubenschlepper „Danja“ bergwärts. Dieser hatte einen Rahn im Anhang. Die beiden Boote wären fast zusammengestoßen: Der im Schlepptau der „Danja“ fahrende Rahn aber stieß mit dem Boot „Athenania“ zusammen. Das eine Rad dieses Dampfers fuhr über das Gangbrett des Rahnes und richtete Schaden an. Das Rad bekam sehr erhebliche Beschädigungen und mußte mit stillgelegter Maschine liegen bleiben. Der Dampfer suchte aufzubrechen, doch ging ihm dabei der Buganker verloren. Schließlich konnte er aber doch mit seinen Anhangsschiffen hier vor Anker gehen. Später nahm er seine Fahrt wieder auf, ebenso wie auch der Dampfer „Danja“ seine Bergreise fortsetzte.

Dillenburg, 23. Juli. Persönliches. Unser früherer Landrat v. Ziegewitz, der von hier in das Polizeipräsidium von Lodz berufen worden war, ist jetzt vorübergehend zur kommissarischen Beschäftigung in die Reichsanzelei berufen worden.

a. Frankfurt, 25. Juli. Von einem Einbrecher angeschossen. In der Nacht zum 25. Juli ist gegen 11.15 Uhr in dem Hause Bergerstraße 239 vor der Glashür, welche von hinten in die Kaiserliche Kasse führt, auf die Ehefrau des Lokomotivführers Hegemer geschossen worden. Die Frau kam mit ihrem Ehemann nach Hause und erhielt im Dunkeln einen Schuß in den Rücken. Der Täter hielt den hinter der Frau herkommenden Ehemann bei Seite und entfloß durch den Vorweg nach dem hinteren Hof, von welchem durch verschiedene Gärten die Mendels- und die Bronauerstraße zu erreichen ist.

a. Frankfurt, 23. Juli. Giftmord oder Selbstmord. In der Melbung, daß das dreißigszwanzigjährige Dienstmädchen Theresie Kandelbinder unter eigenartigen Umständen tot in seiner Manfarde aufgefunden wurde, wird jetzt berichtet, daß als Todesursache jetzt Arsenikvergiftung festgestellt worden ist. Es wurde nun festgestellt, daß der Bräutigam des Mädchens, der zwanzigszwanzigjährige Friseur Richard Voise, der verhaftet wurde, wird jetzt berichtet, daß als die Todesursache jetzt bis jetzt entschieden, die Kandelbinder vergiftet zu haben.

Sport.

Jugendwettkämpfe im Landkreis Wiesbaden.

Unter dem Vorsitz des Landrats Kammerherrn v. Heimburg fand im Kreishaus in Wiesbaden eine Sitzung des Kreisausschusses für Jugendpflege im Landkreise Wiesbaden statt, um über die Verteilung der Staatsbeiträgen und die Einführung von Jugendwettkämpfen für 1917 zu beraten. Der Vorsitzende teilte mit, daß zwar von dem angeforderten Jugendvereinigungen 14.000 M. verlangt worden seien, aber nur etwa 600 bis 5000 M. zur Verfügung ständen. Es wurde beschlossen, diesmal vor allem diejenigen Vereine zu bedenken, die zuerst keine Beiträge erhalten haben oder erst vor kurzem ins Leben getreten sind. Diejenigen, welche Unterstützung zwecks Gründung von Jugendbüchereien wünschen, werden erucht, sich als Ortsgruppen des Kreis-Jugendvereins anzuschließen oder mit den bereits bestehenden Jugendvereinen Fühlung zu nehmen. Die Frage der Jugendwettkämpfe rief eine lebhaftte Besprechung hervor. Gewicht lag die Sache so, daß im Kreise das ausgeführt werden soll, was bereits anderwärts im Großen betrieben wird und in den Feldberäfen erfolgreich seinen Höhepunkt findet. Geplant sind für die sämtlichen Vereine, welche förderliche Jugendpflege betreiben, vor allem Wettspiele (Fußball, Schlagballspiel usw.) und der Wettkampf. Auch die Schüler vom 12. bis 14. Jahre sollen teilnehmen, jedoch von den älteren Teilnehmern getrennt ausgebildet werden. Die Beteiligung soll selbstverständlich freiwillig sein. Den Abschluß der Jahresarbeit soll ein Kreis-Jugendwettkampf in Wiesbaden bilden.

Die Expedition mit „Aperion“ nach Wien zum Preis von Heleneenthal ist nun völlig gesichert, da die Transportwierigkeiten behoben worden sind. Die Gräfinerin wird am Dienstag Abend in Begleitung ihrer zweijährigen Tochter, als „Stischlamme“ die Reise nach Wien antreten.

Unter den erfolgreichen Jockeys steht Kasper durch
seine beiden Erfolge am Sonntag im Grunewald mit 29
Siegen noch immer an der Spitze, doch ist ihm Archibald
et bis auf einen Punkt nabegerückt. Schlässe und Raken-
rux sind bei 28 und 21 Siegen stehen geblieben; dann
sehen C. Schmidt und Klejnit mit je 15, Jensch mit 12,
ad Blume und B. Bläsche mit je 11 Siegen. — Bei den
Hindernisseitern führt Lewicki mit 28 Siegen vor Burt
et 19, Reith 18, Rinkfleisch 14, G. Winkler 12, E. Grande 11,
ritische 11 und E. Weber mit 10 Siegen.

Josée Archibald wird, wie wir erfahren, vorläufig nur die Rütze für die beiden Ställe Oppenheim und Daniel ausführen, für die er sehr verpflichtet ist. Der Grund für seinen Entschluß Archibalds liegt in den Angriffen, denen er schon wiederholt in dieser Saison, zuletzt noch anlässlich des Sieges von „Dalliste“ im Preis von Rünchbese zu Gunsten ausgesetzt war. Der Besitzer von „Dalliste“ ist übrigens, trotzdem der Unionklub seinen Anlaß zum Niedergang fand, eine offizielle Untersuchung des „Dalliste“ bei der technischen Kommission des Unionklubs anträgt.

Vermischtes.

Ein Totgesagter. Aus Mannheim wird gemeldet: Der Alterthumsforscher Professor Dr. Hermann Gröninger, dem auf die Nachricht von seinem Tode auf dem Schlachtfelde warmempfundene Nachrufe gewidmet werden, die seine Bedeutung als Sprachgelehrter und Förderer der römischen Bauten würdigten, teilte seinen Angehörigen mit, daß er sich in französischer Gesangschaft den Umständen noch wohl befände.

Eine wichtige kinematographische Erfindung ist von dem
genieur Albert Belin und dem Kaufmann H. Kamrowski

Bringt alle entbehrlichen Goldsachen
zur Goldankaufsstelle Marktstraße 14.

